

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

**Faire Arbeitsbedingungen in der Thüringer Polizei -
Schutz von Gesundheit, Fachkräftegewinnung und Stär-
kung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger**

- I. Der Landtag bekennt sich zu einer modernen und bürgernahen Polizei, die einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit im Freistaat Thüringen leistet. Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2024 treten die antragstellenden Fraktionen wie in den Jahren zuvor für materiell und personell gut ausgestattete Polizeibehörden des Landes, einschließlich des Thüringer Landeskriminalamts und der Polizeibildungseinrichtungen, ein.

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Verbesserungen angegangen wurden, gilt es nun, verstärkt weitere Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Berufs anzupassen, um gegenüber den Organisationen und Bildungseinrichtungen der Polizeien anderer Bundesländer, aber auch gegenüber der Bundespolizei und dem Zoll wettbewerbsfähig zu sein, um die Krankenquote zu reduzieren und ebenso die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, welche die Sicherheitsarchitektur des Freistaats Thüringen für die nächsten 40 Jahre im Sinne einer hoch professionellen und bürgerfreundlichen Polizei prägen werden. Der Landtag tritt für ein Thüringen ein, in dem der soziale Zusammenhalt stark ist und Menschen für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden - dies gilt gleichermaßen für Polizistinnen und Polizisten, die nicht selten ihre eigene körperliche Unversehrtheit in ihrem Berufsalltag riskieren, in Zeiten, in denen die Belastungen und Herausforderungen signifikant angestiegen sind.

II. Die Landesregierung wird gebeten, die bisherigen Bemühungen weiter zu verstetigen und auszubauen. Zu diesem Zweck sollen durch die Landesregierung folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) soll spätestens bis 30. Juni 2024 dahin gehend verändert werden, dass der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) nach § 4 künftig auf 5 Euro pro Stunde angehoben wird, insbesondere an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, sowie an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr. Im Gegenzug soll die bisherige Wechselschichtzulage nach § 14 entfallen. Die Gewerkschaften und Berufsvertretungen der Thüringer Polizei sollen in die Umstellung eingebunden werden.
2. Die Anzahl von internetfähigen Computern soll gemäß den fachlichen Bedarfen der Thüringer Polizei künftig signifikant gesteigert werden. Dazu soll ein Ausbau der Netzlastkapazität zur Versorgung mit dem Projekt "Internet am Arbeitsplatz" aller Dienststellen vorbereitet und ein Bericht über notwendige technische und strukturelle Erfordernisse und Anpassungsbedarfe erarbeitet werden. Aus Thüringen entsandte Studierende an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster sollen mit moderner, angemessener IT-Ausstattung für das universitäre Spezialhochschulstudium unterstützt werden. Über den Umsetzungsstand soll der Innen- und Kommunalausschuss des Landtags bis zum 30. Juni 2024 informiert werden, ebenso hinsichtlich der Umsetzung der Rollout-Stufen 2 (Beamte in Führungsfunktion) und 3 (übrige Bedienstete) bei der Ausreichung mobiler Endgeräte im IT-Vorhaben "Sicheres mobiles Arbeiten In der Thüringer Polizei" (SmaArTh).
3. Tarifbeschäftigte in der Thüringer Polizei entlasten auch den Polizeivollzugsdienst und tragen somit ebenso dazu bei, dass die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit von Polizistinnen und Polizisten auf der Straße erhöht wird. Gegenüber dem Innen- und Kommunalausschuss soll bis zum 30. Juni 2024 darüber Auskunft gegeben werden, welche tatsächlichen Arbeitsaufgaben von den in den untersten Entgeltgruppen 3 und 4 eingestellten Beschäftigten bei der Polizei wahrgenommen werden. Die Landesregierung wird zudem gebeten, eine Ausdehnung nicht tariflich geregelter Arbeitsbedingungen für Beamte und Tarifbeschäftigte als Zeichen der Wertschätzung gleichermaßen zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme am Dienstsport und deren Anrechnung als Arbeitszeit.
4. Dienststellen der Thüringer Polizei, die erhebliche bauliche und technische Mängel oder untragbare Allgemeinzustände aufweisen, sollen zum Schutz der Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürger sowie der Erhaltung der Einsatzfähigkeit prioritär saniert oder durch wirtschaftliche Ersatzanmietungen ertüchtigt werden. Der Landtag stellt dazu mit dem Landeshaushalt 2024 insbesondere ergänzende Mittel für die erheblich sanierungsbedürftige Landespolizeiinspektion Gera sowie Kriminalpolizeiinspektion Gera bereit und bekräftigt eine zeitnahe Lösung durch die Landesregierung mittels Bürocontainern sowie Mietvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft.

5. Zur Reduktion der Krankenquoten in der Thüringer Polizei soll der bereits eingeleitete Ausbau im Gesundheitsmanagement verstärkt werden, dies betrifft auch die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Die Landesregierung wird gebeten, ein künftig verpflichtendes Angebot zur Regeneration und Gesundheitsförderung ab dem 1. Juni 2025 konzeptionell vorzubereiten sowie eine Erhöhung des Zusatzurlaubs als Freizeitausgleich zu überprüfen, wie dieser in der Vergangenheit bereits zum Einsatz kam. Der Innen- und Kommunalausschuss soll über den Ausgang des Vergabeverfahrens zu der mit dem Landtagsbeschluss in Drucksache 7/7006 vom 22. Dezember 2022 vorgesehenen und durch die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2024 fortgeschriebenen Studie zu gesundheitlichen Belastungen und zur Zufriedenheit in der Thüringer Polizei im ersten Halbjahr 2024 informiert werden.
6. Die bisherigen Anstrengungen zur Supervision sollen verstärkt werden mit dem Ziel, das Angebot künftig flächendeckend in allen Dienststellen der Thüringer Polizei regelmäßig anbieten zu können. Der Landtag bekräftigt den geplanten Ausbau des Sozialkompetenzzentrums am Bildungszentrum der Thüringer Polizei. Zudem soll auch die Fortbildung zum Umgang mit psychisch auffälligen, erkrankten oder dissoziativen Personen auch mithilfe externer psychologischer, psychiatrischer beziehungsweise polizeiwissenschaftlicher Unterstützung verstärkt werden, da gerade Polizeibeamtinnen und -beamte immer wieder in Einsatzsituationen auf Personen treffen, bei denen ein routinemäßiges Handlungsschema zu einer Reizüberflutung, verstärktem Stress und Überforderung und in der Folge zu irrationalen Handlungen beim polizeilichen Gegenüber führen kann. Weiterhin soll der Umgang mit Anhängern von Verschwörungsideologien im Bereich der Fortbildung erweitert werden, gerade anlässlich der Erfahrungen seit den Versammlungsgeschehen 2020 in Thüringen, den Befunden des Thüringen-Monitors 2022 sowie aktuellen Entwicklungen im Zuge des Nahost-Konflikts 2023 und den Auswirkungen im Freistaat.
7. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss in Drucksache 7/7006, einen hochmodernen "Thüringer Polizeibildungscampus 2030" auf den Weg zu bringen, und begrüßt, dass die Landesregierung bereits ein Planungsbüro beauftragt hat. In die weitere Begutachtung sollen zudem die Geeignetheit und Machbarkeit weiterer sozialer Begegnungsräume, einer Cafeteria, eines zweiten Bettenhauses, eine Überprüfung der Raumschießanlage, die Sanierung der Sportmöglichkeiten, eine Modernisierung der Tatortwelten sowie ein für die Allgemeinheit zugängliches Polizeimuseum geprüft werden, in dem künftig das umfangreiche, bis zu 100 Jahre alte Archivgut, das teils unaufbereitet in der Liegenschaft lagert, sicher verwahrt und für Forschende und die interessierte Öffentlichkeit angeboten werden kann. Im Zuge der Modernisierung des "Thüringer Polizeibildungscampus 2030" sieht der Landtag neben der räumlichen Erweiterung auch die Notwendigkeit einer inhaltlichen Ausgestaltung. Das Sozialkompetenzzentrum soll integraler Bestandteil des Campus werden und sich auf Demokratiebildung, Menschenrechtsbildung, Polizeiforschung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Dialog konzentrieren. Es wird angeregt, interaktive Lernangebote zu schaffen, die demokratische Werte und Menschenrechte thematisieren und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Polizeithemen fördern. Darüber hinaus soll das

Zentrum eine Plattform für den Austausch zwischen Polizei, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bieten. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereitzustellen und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in diesen Bereichen zu intensivieren.

8. Der durch den Landtag bereitgestellte Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 15 Prozent ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen als notwendiger Nachteilsausgleich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, der Bundespolizei und dem Zoll um die besten Köpfe für die Thüringer Polizei auszuführen, auch dann, wenn durch enorme Kraftanstrengungen aller Dienststellen quantitativ die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber erhöht werden kann. Politisches Ziel des Landtags ist es nicht alleine, 300 Stellen im Vorbereitungsdienst zu besetzen, sondern die qualitativ geeignetsten und fähigsten Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren und gehobenen Dienst in der Thüringer Polizei zu gewinnen. Die Landesregierung wird zudem gebeten, eine geeignete Rechtsgrundlage für die durch den Landtag beschlossene Gewährung von Mietkosten beziehungsweise der entgeltfreien amtlichen Unterbringung von Anwärtnerinnen und Anwärtern der Polizei zu realisieren.
9. Die Thüringer Polizei ist eine Polizei aus der Gesellschaft für die Gesellschaft, daher ist es auch erklärtes Anliegen, die Bevölkerung in ihrer Vielfalt auch innerhalb der Polizei widerzuspiegeln und Diversität zu stärken. Der Landtag empfiehlt ausdrücklich, Frauen, queere Menschen sowie Personen mit Migrationsbiografie gezielt anzusprechen und für den öffentlichen Dienst zu begeistern. Unbenommen der verfassungsrechtlichen Bestenauslese im Einstellungsverfahren gilt es, den Radius der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern.
10. Zur Stärkung von Forschung und Lehre wird die Landesregierung gebeten, für die künftige Einführung einer Deputatsregelung für Lehrkräfte an den Polizeibildungseinrichtungen die entsprechende Rechtsverordnung zu novellieren.
11. Da die Belastungen des Polizeidienstes nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand enden, wird die Landesregierung gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss bis zum 30. Juni 2024 darüber zu unterrichten, welche fiskalischen Auswirkungen die Einführung einer Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf den Landeshaushalt hätte und welche Abwägungsgründe aus Sicht der Landesregierung dafür und dagegen sprechen.
12. Der Landtag bekräftigt eine konstruktive Fehlerkultur. Dort, wo Menschen arbeiten, kommt es auch zu Fehlern, davon sind Polizistinnen und Polizisten nicht ausgenommen. Eine moderne Bürgerpolizei kann als lernende Organisation Rückschlüsse aus Fehlverhalten ziehen, ein offener Umgang damit kann die individuelle Entwicklung der Beschäftigten fördern und das hohe Vertrauen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger weiter steigern. Die Thüringer Polizei hat eine Vorbildfunktion und soll diese auch leben, das schließt ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der angstfreien Kommunikation ein. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird gebeten, weitere Ansprechstellen auch für Frauen in der Thüringer Polizei zu prüfen und Kompetenzen zum Erkennen von Fehlern künftig stärker zu vermitteln. Die Polizeiver-

trauensstelle muss für Beamtinnen und Beamte geöffnet und weiterentwickelt werden. Der Landtag appelliert an die Landesregierung und beteiligte Akteure, die "Rahmendienstvereinbarung über den Umgang mit Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz" bis spätestens 30. Juni 2024 zu novellieren.

Begründung:

Der demografische Wandel führt zu erheblichen Herausforderungen für alle staatlichen Bereiche, für die Schutz- und Kriminalpolizei in einem besonderen Maße, gerade auch vor dem Hintergrund der Alterspyramide, die stark von anderen Bundesländern abweicht. Die zuletzt immer weiter gestiegene Krankenquote, die erhöhten Belastungen, aber auch Standortnachteile an unterschiedlichen Liegenschaften im Freistaat und das Konkurrenzverhältnis um die qualifizierten Fachkräfte im Vergleich zur Wirtschaft und anderen Sicherheitsbehörden, erfordern ein politisches Gegensteuern durch den Landtag und die Landesregierung, um hier nicht an Boden zu verlieren.

Die Thüringer Polizei hat wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche gute Arbeitsbedingungen und eine bestmögliche Ausstattung verdient.

Zu 1.:

Gegenwärtig besteht innerhalb Thüringens eine finanzielle Ungleichheit bei der Gewährung von Erschwerniszulagen, insbesondere gegenüber jenen Einsatzkräften, die eine überdurchschnittliche Dienstausbildung zu erschwerten Arbeitszeiten erbringen. Auch im bundesweiten Vergleich zahlt Thüringen bisher sowohl für den Sonn- und Feiertagsdienst als auch für den Dienst zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr vergleichsweise unterdurchschnittliche Zuschlagshöhen. Um den herausgehobenen Belastungen sowohl im Einsatz- und Streifendienst als auch in der Einsatzunterstützung, aber auch der Bereitschaftspolizei Rechnung zu tragen, sollen das bisherige Erschwerniszulagenmodell überarbeitet und zugleich mit dem Wegfall der Wechselschichtzulage zeitintensive Prüf- und Kontrollschritte reduziert werden. Verschiedene Studien zeigen, dass die mit der Schichtarbeit verbundenen gesundheitlichen Belastungen herausragend sind und vor allem die Nachtdienste erhebliche Unterschiede in der physiologischen Arbeitsbelastung mit sich bringen. Eine angemessene finanzielle Vergütung als solches kann alleine diese Einschränkungen, auch im Sozial- und Familienleben, nicht aufwiegen, gleichwohl aber Wertschätzung ausdrücken, Zufriedenheit steigern und Wettbewerbsfähigkeit herstellen. Polizeikräfte, die etwa an einem Sonn- oder Feiertag im Erfurter Bahnhof eingesetzt werden, erhalten 5,67 Euro Zuschlag pro Stunde (Bundespolizei), Einsatzkräfte vor beziehungsweise im Umfeld des Bahnhofs (Landespolizei) lediglich 3,80 Euro. Eine Polizeivollzugsbeamtin, die auf der bayerischen Seite des Schiefergebirges in einer Nachtschicht Streife fährt, erhält 5 Euro Zulage, eine Polizeivollzugsbeamtin auf der Thüringer Seite für denselben Zeitraum von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr lediglich 1,76 Euro. In der Abwägung verschiedener Zulagenanpassungsmöglichkeiten bitten die antragstellenden Fraktionen die Landesregierung um eine entsprechende Anhebung des "DuZ" auf 5 Euro.

Zu 2.:

Nachdem "Internet am Arbeitsplatz" bereits an zwei Dienststellen ausgerollt und positiv von den Bediensteten aufgenommen wurde, sollen zeitnah die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau geschaffen wer-

den, um in Zeiten zunehmender Digitalisierung und IT-gestützter Verbrechensbekämpfung auf der Höhe der Zeit arbeiten zu können.

Zu 3.:

Im Jahr 2023 waren in der Thüringer Polizei 807 Haushaltsstellen für Tarifbeschäftigte ausgewiesen. Davon entfallen 34 auf die Entgeltgruppe 4 und 66 auf die Entgeltgruppe 3. Im Sinne einer gerechten Entlohnung soll hinterfragt werden, ob jene 100 Eingruppierungen bei den Polizeibildungseinrichtungen, dem Landeskriminalamt und der Thüringer Landespolizei unterhalb der Entgeltgruppe 5 derzeit zeit- und verhältnismäßig sind und wie sich diese zu den tatsächlichen Aufgaben verhalten. Mit weiteren Maßnahmen sollen Nachteile zwischen den Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten ausgeglichen werden.

Zu 4.:

Mit der Änderung im Haushalt 2024 in Kapitel 03 14 Titel 518 01 werden für die Anmietung von Bürocontainern während der Sanierung der Liegenschaft Theaterstraße 3 in Gera 5,25 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2030 sowie für den Abschluss eines Mietvertrags mit der LEG zur Unterbringung der LPI/KPI Gera in der Liegenschaft 50,4 Millionen Euro in den Jahren 2028 bis 2050 bereitgestellt.

Zu 5.:

Bereits im Jahr 2017 hatte die Gewerkschaft der Polizei (Landesverband Thüringen) eine Erhebung zu den Arbeitsbedingungen auf den Weg gebracht. Mit den Haushalten 2023 und 2024 wurden beziehungsweise werden die Voraussetzungen geschaffen, landesseitig eine Studie verstetigend auf den Weg zu bringen, die die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsfähigkeit in der Thüringer Polizei, gesundheitliche Belastung und arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden, Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf, die Aufstellung gesundheitsförderlicher und regenerativer Maßnahmen sowie moderne, flexible Arbeitszeiten und neue Arbeitsformen anhand der Bedürfnisse von Vollzugsbeamtinnen und -beamten sowie Tarifbeschäftigten in der Thüringer Polizei aktuell erhebt. Bereits jetzt ist deutlich, dass es zusätzliche Weiterentwicklungen im Gesundheitsmanagement erfordert.

Zu 6.:

Bisher wurde die Supervision in drei Landespolizeiinspektionen sowie beim Kriseninterventionsteam pilotiert. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen und Bedarfen soll das im Aufbau befindliche Supervisionsangebot als regelmäßiges Programm für alle Dienststellen ausgerollt und erweitert werden. Aufgabe der Polizei ist es, Leib und Leben anderer Menschen zu schützen und in Gefahrensituationen auch ihre eigene Sicherheit zu beachten. Da gerade bei Einsatzsituationen mit psychisch auffälligen, erkrankten oder dissoziativen Personen korrespondierend mit der wissenschaftlichen Erkenntnislage teils abweichende kommunikative oder taktische Vorgehensweisen ratsam sind, soll der Fortbildungsbereich hier gestärkt werden.

Zu 7.:

Im Haushalt 2024 wird die mit 200.000 Euro untersetzte Studie "Thüringer Polizeibildungscampus 2030", die der Landtag bereits ergänzend für den Haushalt 2023 integriert hatte, fortgeschrieben. Um bestehende

Standortnachteile gegenüber den Polizeibildungseinrichtungen anderer Länder auszugleichen und eine geeignete und sozialverträgliche Ausbildungsumgebung zu schaffen, sind weitere Veränderungen am Standort Meinungen notwendig. Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten sollen auf Geeignetheit und Machbarkeit im Rahmen der aktuellen Erhebung mit untersucht werden. Die im Dachgeschoss des Hauses 8 auf dem Gelände lagernden Archiv-Bestände der letzten Jahrzehnte sollen bis zur Aufbereitung und Überführung in geeigneter Weise vor der Witterung oder anderer Beschädigung geschützt werden.

Zu 8.:

Der Anwärtersonderzuschlag wird erneut im Haushaltsplan integriert, um die Attraktivität zu stärken. § 52 Thüringer Besoldungsgesetz ermöglicht die Auszahlung bei einem Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Teils wurde bisher von der Auszahlung abgesehen, da nach erheblichen Ressourcen, die durch alle Dienststellen der Thüringer Polizei investiert wurden, auf "den letzten Metern" doch noch die quantitativen Zahlen bei den Bewerbungseingängen erhöht werden konnten. Aus Sicht des Landtags ist jedoch das Merkmal der Qualität beziehungsweise der "qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber" besonders bei der Auslegung des gesetzlichen Wortlauts herauszustellen, welcher weiterhin in der Gesamtschau durch die Fraktionen bejaht wird. In der Vergangenheit führten verschiedene Parameter wie Datum der Zusage, Standortnachteile, Ausbildungsvergütung oder Unterkunftssituation dazu, dass eine signifikante Zahl jener Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zusage erhielten, davon Abstand nahmen und auf andere Bundesländer auswichen. Dies führte teils dazu, dass die besten Köpfe Thüringen verloren gingen. Hier braucht es ein Gegensteuern, auch durch das Instrument des Zuschlags.

Zu 9.:

Eine diverse Polizei fördert das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung, indem sie ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt darstellt und somit zur Stärkung der demokratischen Werte und zur sozialen Integration beiträgt. Eine vielfältige Belegschaft ist besser in der Lage, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven einer pluralistischen Gesellschaft zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Die Werbekampagnen Bayerns, Berlins, Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Hessens sprechen zum Beispiel gezielt Polizistinnen und Polizisten mit Migrationsbiografie an.

Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Sachsen bieten mehrsprachige Informationsflyer an oder schalten Anzeigen in fremdsprachigen Zeitungen. In Stellenausschreibungen wirbt die saarländische Polizei damit, dass sie ein "besonderes Interesse an Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund" hat. Auch Sachsen-Anhalt wirbt damit, dass Bewerbungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erwünscht sind, ebenso Berlin, das zudem Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen als Pluspunkte darstellt.

Manche Länderpolizeien führen gezielt Berufsinformationsveranstaltungen bei Migrant*innenorganisationen durch, darunter auch Berlin und Rheinland-Pfalz, auch die Akademie der Polizei Hamburg ist mit migrantischen Communitys vernetzt.

Baden-Württemberg hat in den letzten zehn Jahren bereits mehrfach spezifisch Werbekampagnen für Menschen mit Migrationshintergrund aufgelegt. Brandenburg hat auf einer gesonderten Seite in seiner Online-Werbekampagne deutlich gemacht, dass die Herkunft bei künftigen Landespolizistinnen und -polizisten keine Rolle spielt.

Zu 10:

Im Ergebnis der Prüfungen der Landesregierung zum Landtagsbeschluss in Drucksache 7/7006 vom 22. Dezember 2022 sowie der mitgeteilten Bedarfe von Seiten der Bediensteten der Polizeibildungseinrichtungen, sind Deputatsregelungen zu bejahen und nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Forschung und Lehre im Sinne des modernen Polizeibildungscampus zu stärken.

Zu 11.:

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften wurde am 28. Februar 1990 die Ruhegehaltsfähigkeit eingeführt. Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 erfolgte zum 31. Dezember 2007 für Besoldungsgruppen ab A 10 und bis 31. Dezember 2010 für Besoldungsgruppen bis A 9 die Abschaffung. In Bayern erfolgte im Jahr 2010 die Einführung, in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016. Ab dem Jahr 2020 zog Sachsen nach, im Jahr 2023 die Bundespolizei. Das Instrument kann die Attraktivität der Polizei erhöhen, insbesondere als Ausgleich für besondere Belastungen. Die verschiedenen Abwägungsgründe und Belastungen sollen durch die Landesregierung gegenübergestellt werden.

Zu 12.:

Es benötigt eine klare Fehlerkultur, Offenheit für Kritik und ein Mitnehmen der Bediensteten auf Augenhöhe. Laut dem Thüringen-Monitor 2021 haben 72 Prozent Vertrauen in die Polizei. Um dieses Vertrauen auch innerhalb der Organisation zu stärken, ist es wichtig, dass Bedienstete sorgenfrei über Probleme und Erwartungen kommunizieren können, auch um angemessen auf Vorkommnisse wie das Ausnutzen von Machtstellungen oder sexuell übergriffiges Verhalten reagieren zu können, insbesondere dann, wenn dies durch mittelbare oder unmittelbare Vorgesetzte geschieht. Auch an künftige Bewerberinnen und Bewerber für die Thüringer Polizei muss das klare Signal ausgehen, dass alle rechtlich und organisatorisch möglichen Mittel ergriffen werden, um insbesondere in der Ausbildung und im Studium einen respektvollen Verlauf zu gewähren.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschildt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling